

grenzenlos schön

# TRASADINGEN!

## PROTOKOLL

der

**Sitzung des Gemeinderates Trasadingen**

**Protokoll Nr. 8/2008**

vom Montag, den 19.05.2008

im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Dorfstr. 51 / Krone

Vorsitz: A. Hauser, Gemeindepräsident

Anwesend: siehe 1. Protokollseite

genehmigt am:

**Protokoll Nr. 8  
des Gemeinderates Trasadingen  
vom 19.05.2008**

Anwesend: Alois Hauser, Gemeindepräsident  
Tom Häberli, Gemeinderat  
Victor Haag, Gemeinderat  
Bruno Schwaninger, Gemeinderat  
Therese Hauser, Gemeinderätin  
Anja Trutmann, Gemeindeschreiberin

**1. Protokoll Nr. 7 vom 06.05.2008**

Das Protokoll Nr. 7 ist zirkuliert und wird vom Gemeinderat genehmigt.

**Protokoll Nr. 8  
des Gemeinderates Trasadingen  
vom 19.05.2008**

## **2. Bestattungsansätze von Neunkirch**

Der Gemeinderat Neunkirch hat am 11.12.2007 beschlossen, den Aufbahrungsraum sowie den Bestattungsanhänger bei Bedarf der Gemeinde Trasadingen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Auszug des Protokolls der 12. Sitzung vom 29. April 2008 hat der Gemeinderat Neunkirch die Verrechnungssätze wie folgt definiert:

- Benutzung Transporter pro Fall CHF 30.--
- Benutzung Aufbahrungsraum, Grundgebühr CHF 20.--
- Kühlzelle pro Tag CHF 30.--

Der Gemeinderat beschliesst, die oben erwähnten Gebühren für gut zu befinden und dankt dem Gemeinderat Neunkirch für sein Entgegenkommen.

Weiterleiten an: Victor Haag, Bestattungsreferent  
Gemeinderat Neunkirch

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 8  
des Gemeinderates Trasadingen  
vom 19.05.2008**

### 3. Wahlkalender 2008 – Gemeinde Trasadingen

Im Jahr 2008 werden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2009-2012 im Kanton wie auch für die Einwohnergemeinde Trasadingen durchgeführt. Um die Anzahl der Urnengänge klein zu halten, wurden die Wahlgänge soweit als möglich mit den eidgenössischen und kantonalen Wahl- und Abstimmungsdaten koordiniert.

Der Gemeinderat beschliesst, für das Jahr 2008 folgende Aufstellung der Wahl- und Abstimmungsdaten zu genehmigen:

<b>Datum</b>	<b>Wahlen Gemeinde</b>	<b>Wahlen Kanton</b>
31. August	Gemeindepräsident Schulpräsident Friedensrichter	Mitglieder Regierungsrat
28. September	evt. 2. Wahlgang Schul- und Gemeinde- Präsidium	evt. 2. Wahlgang Regierungsrat
26. Oktober	Mitglieder Gemeinderat Schulbehörde Rechnungsrevisoren	
30. November	evt. 2. Wahlgang Gemeinderat Schulbehörde, Rechnungsrevisoren  Friedensrichter Stv. Stimmzähler Delegierte Feuerwehrverband HOT	
21. Dezember	evt. 2. Wahlgang Friedensrichter Stv. Stimmzähler Delegierte Feuerwehrverband HOT	
Weiterleiten an:	Gemeinderat Trasadingen / Gemeindekanzlei Kurt Bolli, Präsident FDP Hans Ulrich Dreier, Präsident SVP	

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 8  
des Gemeinderates Trasadingen  
vom 19.05.2008**

**4. Gesuch um Abbruch Bahnhofgebäude**

Die DB beabsichtigt, das Bahnhofgebäude abzubrechen und hat ein entsprechendes Gesuch an den Gemeinderat Trasadingen gerichtet.

Der Gemeinderat Trasadingen wird gebeten, bis zum 6. Juni 2008 eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschliesst, dem Baureferenten Tom Häberli die Vollmacht zur Ausarbeitung der Stellungnahme zu erteilen.

Da sich das Bahnhofgebäude in der Schutzzone befindet, muss der Stellungnahme ein Schutzzonenreglement beigelegt werden.

Der Kanton muss Auflagen zum Wasserschutz machen.

Die Renaturierung bedarf der Bewilligung des ALU.

Die Fahrradständer müssen versetzt und dürfen nicht ersatzlos entfernt werden.

Weiterleiten an: Tom Häberli, Baureferent

Die Gemeindeschreiberin:

**Protokoll Nr. 8  
des Gemeinderates Trasadingen  
vom 19.05.2008**

**5. Baubewilligung – Walter Egli, Brennerersatz**

Sehr geehrter Herr Egli, lieber Walter

Auf Grund des Baugesuchs vom 16. 04. 2008,  
dem Gemeinderatsbeschluss vom 19. 05. 2008.

erhalten Sie, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, die nachgesuchte Baubewilligung für den Ersatz der wärmetechnischen Anlage (Brennerersatz):

**Ersatz des Brenners**  
im Gebäude Nr. 86 in Trasadingen.

Spezielle Bedingungen:

1. Die Bauherrschaft wird bei den eingereichten Dokumenten (Form 120) vom 16. April 2008 behaftet.
2. Jeglicher Aufbruch von öffentlichen Strassen (Kantons- und Gemeindestrassen) ist schriftlich und vorgängig der Strassenreferentin mittels Formular Aufgrabungsgesuch zu melden und die Belagsschliessung wird dem Verursacher gemäss BGO verrechnet.
3. Bei Neubauten, wesentlichen An- und Umbauten sowie umfangreichen Renovationen und Sanierungen, deren wertvermehrende Gebäudekosten Fr. 20'000.- übersteigen, ist vor Baubeginn eine obligatorische Bauzeitversicherung bei der Kantonalen Gebäudeversicherung ([www.gv.sh.ch](http://www.gv.sh.ch)) abzuschliessen. (Art.15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §9 der Gebäudeversicherungsordnung). Der Beginn der Bauarbeiten ist der Kantonalen Gebäudeversicherung vom Versicherten zu melden.
4. Für alle Gebäude im Kanton Schaffhausen mit einem Versicherungswert von über Fr. 10'000.- besteht eine Versicherungspflicht bei der Kant. Gebäudeversicherung für Feuer- und Elementarschäden. Die Gebäude können nicht anderweitig versichert werden. (Art. 15 Abs.1, Kant.Gebäudeversicherungsgesetz i. V.m §7 der Gebäudeversicherungsordnung).
5. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist das Bauobjekt beim Amt für Grundstückschätzungen, Mühletalstrasse 105, 8200 Schaffhausen (Tel 052 632 75 27), umgehend für die Schätzung anzumelden.

**Protokoll Nr. 8  
des Gemeinderates Trasadingen  
vom 19.05.2008**

**Baubewilligungstarife**

(Beitrags- und Gebührenordnung der Gemeinde Trasadingen vom 26.11.2003)

Die Gebühren der Ausschreibung im Amtsblatt	entfällt
Ersatz Heizung	Fr. 100.00
Vorprüfung	Fr. 0.00
Kautionschlussabnahme (wird nach Abnahme zurückerstattet)	entfällt
<b>Total</b>	<b>Fr. 100.00</b>

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Zentralverwaltung.

Baureferat der Gemeinde Trasadingen

Tom Häberli  
Baureferent

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten und ist zu unterschreiben.

Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweismittel sind beizulegen.

Kopien an:

- Zentralverwaltung Trasadingen, 8215 Hallau
- Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen, Herr Ruedi Hug, Herrenacker 9, 8201 Schaffhausen

Der Gemeinderat beschliesst, die Baubewilligung zu befürworten.

Weiterleiten an: Tom Häberli, Baureferent

Die Gemeindeschreiberin: